CRISTINA FRAENKEL-HAEBERLE

Die Universität im Mehrebenensystem

Jus Publicum
226

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 226

Cristina Fraenkel-Haeberle

Die Universität im Mehrebenensystem

Modernisierungsansätze in Deutschland, Italien und Österreich

Mohr Siebeck

Cristina Fraenkel-Haeberle, geboren 1964; 1983–1989 Studium für Dolmetschen und Übersetzen in den Sprachen Deutsch und Französisch an der Universität Triest; seit 1989 intensive freiberufliche Tätigkeit als Simultan- und Konsekutivdolmetscherin sowie Übersetzerin; 1990–1996 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trient; 1999–2002 Promotion an der Universität Innsbruck in den Fächern Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht und Europarecht; seit 2003 Lehrbeauftragte und Mitglied der Prüfungskommission für das Fach Verwaltungsrecht, vergleichendes Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht an der Universität Trient; 2006–2012 Senior Researcher am Institut für Föderalismus- und Regionalismusforschung der Europäische Akademie Bozen; 2012–2013 Gastforscherin an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer; 2012 Habilitation für öffentliches Recht, Rechtsvergleichung und Verwaltungswissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer; seit Oktober 2013 Forschungsreferentin und Koordinatorin des Forschungsverbunds „Denationalisierung der öffentlichen Verwaltung" am Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer.

e-ISBN PDF 978-3-16-152606-0
ISBN 978-3-16-152578-0
ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.dnb.de* abrufbar.

© 2014 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Stempel-Garamond gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer als Habilitationsschrift angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum wurden in die für die Drucklegung aktualisierte Fassung bis Anfang 2013 eingearbeitet.

Ein aufrichtiger Dank gebührt an erster Stelle meinem akademischen Lehrer Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Peter Sommermann, der meine Arbeit mit großem Einsatz unterstützt und wissenschaftlich begleitet hat. Ihm verdanke ich wichtige Erkenntnisse und intensive „interkulturelle" Diskussionen, welche mir die Vertiefung in diese Materie äußerst spannend und anregend gestaltet und den Zugang zur deutschen Hochschulthematik erheblich erleichtert haben.

Ebenfalls möchte ich der Zweitgutachterin Prof. Dr. Sabine Kropp, Freie Universität Berlin, und dem Drittgutachter Prof. Dr. Francesco Palermo, Europäische Akademie Bozen/Universität Verona, meine tief empfundene Dankbarkeit für die kritische Lektüre sowie die wertvollen Anregungen und Denkanstöße aussprechen. Diese sind bei der Überarbeitung des Manuskripts und bei seiner Vorbereitung für den Druck äußerst nützlich gewesen. Prof. Dr. Anna Gamper, Universität Innsbruck, verdanke ich wertvolle Einblicke in das österreiche Hochschulwesen. Prof. Dr. Jens Woelk, Europäische Akademie Bozen/Universität Trient, hat mich dankenswerterweise auf einige Besonderheiten des deutschen Universitätswesens aufmerksam gemacht.

Diese Studie wurde zugleich als Forschungsprojekt der Europäischen Akademie Bozen im Rahmen ihres Kooperationsabkommens mit der Universität Speyer durchgeführt. Für die fachliche und finanzielle Unterstützung des Vorhabens möchte ich mich bei dieser Institution ebenfalls ganz herzlich bedanken.

Last but not least gilt mein Dank meinem Vater, Prof. Dr. Gioachino Fraenkel-Haeberle. Ohne seinen unermüdlichen Beistand wäre möglicherweise diese Arbeit nicht zu Ende geführt worden. Ebenfalls dankbar bin ich meiner langjährigen beruflichen Weggefährtin, Dr. Evi Dalcomune, die zusammen mit Frau Beate Bukowski die mühevolle Arbeit des Korrekturlesens übernommen hat.

Dieses Buch ist meiner lieben Familie gewidmet, die stets unglaublich viel Geduld und Verständnis für meine anstrengende und zeitintensive wissenschaftliche Tätigkeit aufbringt.

Bozen, August 2013 Cristina Fraenkel-Haeberle

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V

Abkürzungsverzeichnis XV

Teil I
Die Universität im Mehrebenensystem

Kapitel 1: Einführung und Problemstellung 3

Kapitel 2: Von der mittelalterlichen Einheitsuniversität zur differenzierten Universität der Moderne 14

I. Der Ursprung der *universitas* 14
1. Die mittelalterliche Universität 14
2. Die Privilegierungen als Daseinsberechtigung und Entstehungsgrund der Universität 18

II. Die Landesuniversität als Keim der Partikularität: von der mittelalterlichen *universitas* zur frühhumanistischen Universität 20
1. *Ex uno plura* 21
2. Die Zäsur durch den Humanismus und die Zersplitterung durch die Reformation 22

III. Die Universität des 19. Jahrhunderts 24
1. Das Humboldt'sche Universitätsideal der Einheit von Lehre und Forschung 24
2. Die österreichische Universität als öffentliche Lehranstalt unter staatlicher Kontrolle 27
3. Das französische Modell als Kaderschmiede 29
4. Die italienische Universität zwischen der deutschen und der französischen Tradition 32

IV. Zusammenfassende Bemerkungen und Ausblick 34

Teil II
Die nationale Ebene im internationalen Vergleich

Kapitel 3: Die deutschen Universitäten im bundesstaatlichen Wettbewerb 43

I. Der deutsche Bundesstaat und das Hochschulwesen 43
1. Geschichtlicher Rückblick 43
2. Die föderale Deregulierung: organisationsrechtliche Fragen 47

II. Die durch die Grundgesetzreform 2006 eingeführte Reföderalisierung 52

III. Entflechtung und Kompetenzabgrenzung in der Föderalismusreform I 55
1. Abschaffung der Rahmengesetzgebung 56
2. Die konkurrierende Gesetzgebung im Sachbereich Hochschulzulassungen und Hochschulabschlüsse 58
3. Die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ und die „Politik der goldenen Zügel“ 63
4. Das Abstimmungserfordernis und die Bund-Länder-Vereinbarungen 66
5. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung und Zuständigkeit im Bereich der Hochschullehre 68
6. Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung 72

IV. Differenzierung und Wettbewerbsgedanke im deutschen Hochschulwesen 74

V. Die Trennung von Forschung und Lehre als Abkehr vom Humboldt’schen Konzept 79

VI. Bewertung und Ausblick 82

Kapitel 4: Die italienische zentralstaatliche Universität auf der Suche nach neuen Wegen 88

I. Die italienische Universität als verlängerter Arm der Ministerialverwaltung 88
1. Die von der Reform Gentile bewirkte Zäsur 89
2. Die große Reform der 1980er Jahre 94
3. Der Ausbau der Universitätsautonomie 97
4. Studienreformen und didaktische Autonomie der Universitäten: vom „3+2-System“ zum „Y-Modell“ 99
5. Die Forschungsförderung und die Evaluation an italienischen Universitäten 102

II. Die Entwicklungsstränge der Universitätsreform unter der Regierung Berlusconi ... 105

III. Die universitäre „Großreform" aus dem Jahre 2010 ... 110
1. Grundsätze der Reform ... 110
2. Neuregelung der internen Gliederung der Universität ... 110
3. Abschied von der Vetternwirtschaft („parentopoli") ... 111
4. Rechts- und Finanzstatus von Professoren und Forschern ... 112
5. Die Qualität und Effizienz des Universitätssystems ... 113
6. Studienförderung ... 114

IV. Wiederkehrende Probleme der italienischen Universität trotz mehrfacher Reformen ... 115
1. Das Berufungsverfahren als Dauerbrenner ... 115
2. Die italienische zentralstaatliche Universität und der „Hochschulföderalismus" ... 119
3. Differenzierung des Hochschulwesens und gesetzlicher Wert der Studienabschlüsse ... 123

V. Die italienische Universität im Umbruch: eine erste Bilanz ... 125

Kapitel 5: Das österreichische Modell der „unternehmerischen" Universität ... 133

I. Das Hochschulwesen und die Kompetenzverteilung im österreichischen Bundesstaat ... 133

II. Entwicklung der österreichischen Universität der Moderne ... 135
1. Die erste große Universitätsreform von 1975: das Modell der Gruppenuniversität ... 137
2. Die zweite Universitätsreform von 1993: das Modell der Managementuniversität ... 139
3. Die dritte Universitätsreform: die autonome Universität ... 142
a. Ausgestaltung des Begriffs der „unternehmerischen" Universität in Österreich ... 143
b. Die Universitätsleitung nach der Reform von 2002 ... 147
c. Die Leistungsvereinbarung als wissensbasiertes Steuerungsinstrument ... 151
d. Die Wissensbilanz zur Förderung der universitätsinternen Kommunikation und Transparenz ... 155
e. Evaluierung und Qualitätssicherung an österreichischen Universitäten ... 158
4. Die Universitätsgesetz-Novelle von 2009 ... 160
5. Die Unentgeltlichkeit des Hochschulangebots und die Frage der Studienbeiträge ... 164

III. Zusammenfassung und Bewertung ... 166

Kapitel 6: Die Wissenschaftsfreiheit im Spannungsfeld zwischen subjektivem Recht und institutioneller Garantie 173

I. Kulturstaat und Kulturauftrag nach dem deutschen Wissenschaftsbegriff 173
1. Die Wissenschaftsfreiheit als Wahrheitssuche im Kulturstaat ... 176
2. Die individuelle und institutionelle Komponente der Freiheitsgewährleistung 179
a. Objektivrechtliche Komponente der Wissenschaftsfreiheit und Selbstverwaltungsgarantie von Universitäten 182
b. Die Dichotomisierung von Freiheit und Institution in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausgehend von der „Gruppenuniversität“ 185
c. Vom individualisierten Wissenschaftsverständnis zur Ökonomisierung der deutschen Universität als gemeinnutzenbezogene Kollektive 193
d. Einheit von Forschung und Lehre und New Public Management an der Universität 198
e. Die Hochschule zwischen staatlicher Aufsicht und Selbstverwaltung 201

II. Kulturstaat und Wissenschaftsfreiheit in Italien 207
1. Die Universität zwischen staatlicher und regionaler Zuständigkeit 209
2. Die funktionale Autonomie der italienischen Universität auf der Grundlage des individuellen Grundrechts und der Organisationsform 212

III. Die Ausprägung der Wissenschaftsfreiheit in Österreich im Verhältnis zum Staat und zur Hochschulbinnenorganisation ... 221
1. Selbstverwaltungsbegriff und Autonomie der Universität im österreichischen Recht: Die Rechtsform der autonomen Anstalt und ihre verfassungsrechtliche Sonderstellung 225
2. Die Gesetzmäßigkeit des Ingerenzprinzips und die Theorie des differenzierten Legalitätsprinzips und der „finalen Determinierung“ 228
3. Autonomie und Freiheit der Universität nach dem neuen Verfassungsartikel (Art. 81c B-VG) 229

IV. Abschließende Bewertung im Rechtsvergleich 234

Kapitel 7: Funktionale Differenzierung des Hochschulwesens und Erweiterung des Typenspektrums 244

I. Einleitung 244

II. Die Dichotomie zwischen staatlicher und nicht-staatlicher Hochschule 246
1. Der Fall Deutschland 246
2. Die italienischen staatlichen Universitäten und die rechtlich anerkannten nicht-staatlichen Universitäten 248
3. Die Einrichtung von Privatuniversitäten in Österreich 250

III. Inhaltliche Differenzierung des Hochschulwesens: die Fachhochschulen 252
1. Die Entwicklung in Deutschland 252
2. Der österreichische Fachhochschulsektor 255
3. Die „Universitätszentriertheit" des italienischen Modells 259

IV. Die Public-Private-Partnership am Beispiel der deutschen Berufsakademien 259

V. Präsenzstudium und Fernuniversitäten 262

VI. Qualitative Differenzierung im Hochschulwesen 266
1. Die deutsche Exzellenzinitiative 266
2. Der italienische Sonderweg der *Scuole Superiori* als Eliteuniversitäten 271
3. Die österreichische „Exzellenzuniversität" 274

VII. Akkreditierung und Universitätsautonomie im Spannungsfeld 275
1. Entstehung der Akkreditierung in Deutschland 276
2. Unterschiedliche Regelungsdichte und demokratische Legitimation der Akkreditierer 278
3. Effizienz des Systems und Akkreditierungsformen 282
4. Akkreditierung und Verbraucherschutz 283
5. Akkreditierung versus Evaluation 285

VIII. Evaluation und Akkreditierung in Italien 288
1. Die Evaluation der Forschungstätigkeit 291
2. Die Nationale Agentur für das Hochschul- und Forschungswesen (ANVUR) 292
3. Die ANVUR und die gesamtstaatliche Lehrbefugnis 294

IX. Hochschulevaluation und Akkreditierung in Österreich: das neue Qualitätssicherungsrahmengesetz 297

X. Bewertung 302

Teil III
Universität und Internationalisierung

Kapitel 8: Harmonisierung der nationalstaatlichen Hochschulbildung: zurück zur Universalität? 313

I. Die nationalstaatliche Universität und die Rolle des internationalen und supranationalen Rechts 313
1. Die unionsrechtliche Komponente der Hochschulbildung 316
2. Die globale Komponente der Hochschulbildung 320

II. Die Sorbonne-Erklärung als „Urknall" des europäischen Harmonisierungsprozesses: die Neuentdeckung des Intergouvernementalismus 325

III. Die Grundsätze von Bologna 328
2. Bologna als evolutionärer Prozess: die Nachfolgekonferenzen .. 330
3. Der Bologna-Prozess als neue Perspektive der europäischen Kooperation 333

IV. „EU 2020" und die proaktive Rolle der Europäischen Kommission 339

V. Die Studentenmobilität im Lichte der Rechtsprechungsgrundsätze des Europäischen Gerichtshofes 344

VI. Die nationalstaatliche und europäische Dimension der Evaluierung an Universitäten 351

VII. Die Anerkennung von Prüfungen und sonstigen Studienleistungen 357
3. Inhaltliche Aspekte und Automatik der Anerkennung 358
4. Die unionsrechtliche Komponente der beruflichen Anerkennung 360
5. Die Studientitelanerkennung in Grenzregionen am österreichisch-italienischen Fallbeispiel 362

VIII. Bewertung und Ausblick: *e pluribus unum?* 365

Teil IV
Conclusio

Kapitel 9: Die Universität im Mehrebenensystem im Zeichen von Autonomie, Wettbewerb und Europäisierung 377

I. Die Universität zwischen Beständigkeit und Metamorphose 377

II. Die neue Ausprägung der Autonomie in der unternehmerischen Universität 380

III. Die Universität zwischen territorialen und funktionalen Gewährleistungsansprüchen in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte 386

IV. Die Universitäten im Wettbewerb 391

V. Akkreditierung, Evaluation und Exzellenz 395

VI. Der „Druck von außen“: die Hochschulpolitik und die externen Einflüsse 399

VII. Fazit und Ausblick 404

Leitsätze

Die Universität zwischen Beständigkeit und Metamorphose 411

Die neue Ausprägung der Autonomie in der unternehmerischen Universität 411

Die Universität zwischen territorialen und funktionalen Gewährleistungsansprüchen in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte 412

Die Universitäten im Wettbewerb 413

Akkreditierung, Evaluation und Exzellenzwettbewerb 413

Der „Druck von außen“: Die Hochschulpolitik und die externen Einflüsse 414

Fazit und Ausblick 415

Literaturverzeichnis 417

Sachregister 445

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ACQUIN	Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AHPGS	Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales e.V.
AHStG	Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (Österreich)
AKAST	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge
ANVUR	Agenzia Nazionale di Valutazione del Sistema Universitario e della Ricerca
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AQ.Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
AQA	Österreichische Qualitätssicherungsagentur
AQAS	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen
Art.	Artikel
ASIIN	Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V
Aufl.	Auflage
AV-FuG	Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (Österreich)
BAFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAnz	Bundesanzeiger
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGHE	Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
Bd.	Band
BDG	Bundesdienstgesetz (Österreich)
BG	Bundesgesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt (Österreich)
BlGNR	Beilagen zu den. Stenographischen Protokollen des Nationalrats (Österreich)
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Österreich)

BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksachen
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksachen
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich)
BW	Baden-Württemberg
CFU	Crediti formativi universitari
CHE	Centrum für Hochschulentwicklung
CIMEA	Centro Informazioni Mobilità Equivalenze Accademiche
CIVR	Comitato di Indirizzo per la Valutazione della Ricerca
CNSU	Consiglio Nazionale degli Studenti Universitari
CNVSU	Comitato Nazionale per la Valutazione del Sistema Universitario
Cons. Stato	Consiglio di Stato
CONVUI	Coordinamento Nuclei di Valutazione delle Università Italiane
Corte cost.	Corte Costituzionale
CRUI	Conferenza dei rettori universitari italiani
CUN	Consiglio universitario nazionale
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DFH	Deutsch-Französische Hochschule
D.M.	Decreto Ministeriale
DMS	der moderne staat (Zeitschrift)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
Dir. Amm.	Diritto amministrativo
Dir. e soc.	Diritto e società
Dir. pubb.	Diritto pubblico
DPCE	Diritto pubblico comparato e europeo
D.P.R.	Decreto del Presidente della Repubblica
Duz	Deutsche Universitätszeitung
DV	Die Verwaltung
DVBl	Deutsche Verwaltungsblätter
DVP	Deutsche Verwaltungspraxis
EADTU	European Association of Distance Teaching Universities
ECTS	European Credit Transfer System
EFQM	European Foundation for Quality Management
EHR	Europäischer Hochschulraum
EI	Education International
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENIC	European Network of National Information Centres
ENQA	European Association for Quality Assurance in Higher Education
EQAR	European Quality Assurance Register for Higher Education
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ERC	European Research Council
Erk.	Erkenntnis (Österreich)
Erläut.	Erläuterungen
ErläuterRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage (Österreich)

ESG	European Standards and Guidelines
ESIB	The National Unions of Students in Europe
ESU	European Students' Union
EUA	European University Association
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EURASHE	European Association of Institutions in Higher Education
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
Evalag	Evaluationsagentur Baden-Württemberg
FBV	Formelbudget-Verordnung (Österreich)
FdW	Freiheit der Wissenschaft
FFO	Fondo per il finanziamento ordinario
FHK	Österreichische Fachhochschulenkonferenz
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz (Österreich)
FIBAA	Internationale Agentur zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich
FS	Festschrift
FTFG	Bundesgesetz zur Förderung der Forschung und Technologieentwicklung (Österreich)
GATS	General Agreements on Trade in Services
Gbl.	Gesetzblatt
GEV	Gruppi di esperti della valutazione
GG	Grundgesetz
Gior. dir. amm.	Giornale di diritto amministrativo
Giur. Cost.	Giurisprudenza costituzionale
GP	Gesetzgebungsperiode (Österreich)
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
G.U.	Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana
GVbl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GvD	Gesetzesvertretendes Dekret (Italien)
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HmbGVBl.	Hamburger Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbHG	Hamburgisches Hochschulgesetz
HOG	Hochschul-Organisationsgesetz (Österreich)
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRGÄndG	Änderungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
Hrsg.	Herausgeber
HRWG	Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
HSG	Hochschülerschaftsgesetz (Österreich)
HSG-LSA	Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (Österreich)

HSW	Hochschulwesen
IHF	Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
INCHER-Kassel	Internationales Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel
ISO	International Organization for Standardization
ital. Verf.	Italienische Verfassung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JZ	Juristenzeitung
K.D.	Königliches Dekret (Italien)
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KUOG	Kunstuniversitäten-Organisationsgesetz (Österreich)
LEP	Livelli essenziali di prestazioni
LHK	Landeshochschulkonferenz
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
MBO	Management by Objectives
MIUR	Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca
NARIC	National Academic Recognition Information Centre
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NdsVbl	Niedersächsische Verwaltungsblätter
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft
OMK	Offene Methode der Koordinierung
ÖRK	Österreichische Rektorenkonferenz
PISA	Programme for International Student Assessment
PRIN	Programma di rilevante interesse nazionale
PRN	Programma nazionale per la ricerca
PUG	Privatuniversitätengesetz (Österreich)
QSRG	Qualitätssicherungsrahmengesetz
RAE	Research Assessment Exercise
RDA	Regolamento didattico di ateneo
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Riv. giur. della scuola	Rivista giuridica della scuola
Riv. trim. dir. pubbl.	Rivista trimestrale di diritto pubblico
Rn.	Randnummer
RV	Regierungsvorlage
Rz.	Randzeichen
SächsVbl.	Sächsische Verwaltungsblätter
StGG	Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats
ThürVBl.	Thüringer Verwaltungsblätter

TQM	Total Quality Management
UG	Universitätsgesetz (Österreich)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UniAkkG	Universitäts-Akkreditierungsgesetz (Österreich)
UniStG	Universitätsstudiengesetz (Österreich)
Unitel	Università telematiche
UOG	Universitäts-Organisationsgesetz (Österreich)
VBlBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
VerfGHE	Amtliche Sammlung des Verfassungsgerichtshofs
VfGH	Verfassungsgerichtshof (Österreich)
VfSlg.	Verfassungssammlung (Österreich)
Vorbl.	Vorblatt
VQR	Valutazione quinquennale della ricerca
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGH	Verwaltungsgerichtshof (Österreich)
WBV	Wissensbilanz-Verordnung (Österreich)
WTO	World Trade Organization
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZEvA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
zfhr	Zeitschrift für Hochschulrecht
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht (Österreich)
ZSE	Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation

Teil I

Die Universität im Mehrebenensystem

Kapitel 1
Einführung und Problemstellung

> Wir sind Zwerge, die auf den Schultern von Riesen stehen,
> jedoch weiter sehen können als diese.
>
> *Bernhard von Chartres*

Am 11.2.1950 hielt Piero Calamandrei, anerkannter italienischer Jurist, der Mitglied der italienischen verfassungsgebenden Versammlung gewesen war, vor dem Kongress der Vereinigung zum Schutz des nationalen Schulwesens (*Associazione a difesa della scuola nazionale*) eine flammende Rede über das Bildungswesen und bezeichnete dieses als *seminarium rei publicae* – also als Institution für die Erneuerung der gesellschaftlichen Elite, die dann zur Mitgestaltung der Zukunft der Republik berufen sein würde[1]. Das Humboldt'sche Bildungsideal, das auch in Italien eine weite Verbreitung gefunden hatte, zielte auf Persönlichkeiten mit Führungsanspruch ab. Das Bild der Universität war – nicht nur in Italien – durch die besondere gesellschaftliche Rolle des Akademikers gekennzeichnet. Damals bestand die spezielle Bedeutung der Universität darin, nur einen beschränkten, elitären Kreis von Studierenden auf Führungspositionen vorzubereiten.

Diese Einstellung gehört inzwischen weitgehend der Vergangenheit an. Zu den meistverbreiteten Schlagworten mit Bezug auf das Hochschulwesen zählen nun Ausdrücke wie „Studentenberg, Massenuniversität und Akademikerschwemme"[2]. Die Humboldt'sche Universitätsidee sieht sich utilitaristischen Überlegungen gegenübergestellt[3]. In der Auseinandersetzung um die Grundlegitimation der Universität wird die Idee der Einheit von Forschung und Lehre als historisch überkommenes und inhaltlich bewährtes Leitbild (nicht nur der deutschen Universität) wieder stark abgeschwächt. Während Humboldt die Forschung aus den Akademien der Wissenschaften auf die Universität übertrug, findet heute wieder eine Auslagerung der Forschung zurück in die Akademien und in die außeruniversitären Forschungsinstitute statt.

---

[1] *Margherita Hack*, Libera scienza in libero Stato, Milano 2010, S. 12.

[2] *Thomas Ellwein*, Die deutsche Universität, Wiesbaden 1997, S. 11.

[3] *Wolfgang Mantl*, Universitätspolitik und Universitätsrecht: Drei Bausteine des Wandels, in: zfhr 2003, S. 1.

Wie die bekannte österreichische Verwaltungsrechtlerin Kucsko-Stadlmayer[4] in der jüngsten Adamovich-Festschrift bemerkt hat, ist „das allgemeine Interesse an den Stärken und Schwächen der Universität heute besonders groß. Die europäischen Universitäten befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel, wohl in einem der größten ihrer Geschichte, wobei der angelsächsische, zumal amerikanische Einfluss unübersehbar ist". Nicht nur aufgrund des angelsächsischen Einflusses werden in der hochschulpolitischen Diskussion und Reform vor allem folgende Aspekte thematisiert: Massenausbildung versus Eliteausbildung, der große Andrang von Studenten, die immer knapper werdende öffentliche Finanzierung, die „veränderten Qualifikationsstrukturen und -ansprüche von Staat und Wirtschaft", die „neuen Verhaltensmuster und Ansprüche von Studenten" (z.B. Teilzeitstudium), und die Herausforderungen von „Europäisierung, Internationalisierung und Digitalisierung"[5]. Auch die Schwächen der Hochschule werden ausgeführt. Darunter fallen unter anderem die unflexiblen Universitätsstrukturen, die problematische Beziehung zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die Schwierigkeiten mit der Qualitätssicherung, die zunehmend drittmittelorientierte Finanzierung und die unsicheren Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses[6].

Erkennbar werden ausgeprägte Deregulierungstendenzen, die oft mit der Beseitigung bisheriger Organisationsstrukturen (Fachbereiche, Fakultäten, Institute oder anderer Organisationseinheiten) einhergehen. Es entsteht Desorientierung durch die Vielfalt der Studienmöglichkeiten und die ständig wachsende Zahl der Studienabschlüsse. Hinzu kommt die geringe Motivation wegen der unsicheren Karriere- und Lebensplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Verunsicherung und Orientierungslosigkeit prägen das Bild und betreffen zahlreiche Einzelfragen, wie die Stellung des Lehrpersonals, die Finanzierung und die Modularisierung des Studiums. In diesem Spannungsfeld von Tradition und Zukunftsorientierung zeichnen sich zwei grundsätzliche Ausrichtungen ab: Das Modell der „Gelehrtenrepublik" sieht sich mit demjenigen des „wissenschaftlichen Dienstleistungsunternehmens" konfrontiert[7].

Während die Gelehrtenrepublik auf die Selbstregulierungsfähigkeit der Forscher zurückgeführt wird, wird das „Unternehmen Universität" aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Analyse[8] mit folgenden Elementen in Verbindung gebracht, welche die Universitäten dem freien Spiel der Marktkräfte aussetzen:

---

[4] *Gabriele Kucsko-Stadlmayer*, Universitätsreform in der Wissenschaftsgesellschaft, in: Wolfgang Mantl u.a. (Hrsg.), Der Rechtsstaat vor neuen Herausforderungen – Festschrift für Ludwig Adamovich zum 70. Geburtstag, Wien 2002, S. 283, zitiert nach *Wolfgang Mantl*, Universitätspolitik und Universitätsrecht, S. 1.

[5] *Karl Ulrich Mayer*, Schwindendes Vertrauen? Überlegungen zum Verhältnis zwischen Hochschule und Gesellschaft, in: Beiträge zur Hochschulforschung 2002, S. 6, 8.

[6] *Ebenda*, S. 9.

[7] *Wolfgang Kahl*, Hochschule und Staat, Tübingen 2004, S. 1 f.

[8] Vgl. das unveröffentlichte Manuskript der Abschiedsvorlesung von Frau Prof. Mar-

Abbau der Grundausstattung zugunsten von Drittmitteln, evaluationsbasierte Grundfinanzierung, *Management by Objectives*, leistungsbezogene Besoldung des Hochschulpersonals, Stärkung der Universitätsleitung und Betonung des Universitätsmarketings. Daraus ergibt sich auch ein Wandel der Grundprinzipien, die traditionell das Universitätsleben geprägt haben: Einheit der wissenschaftlichen Disziplinen, Einheit von Forschung und Lehre, Freiheit der Forschung und Unabhängigkeit gegenüber dem Staat, Bildung durch Wissenschaft. Welches Bild von der Universität existiert in der Gesellschaft, welches in deren politischen und ökonomischen Subsystemen? Welche Faktoren bestimmen das Reformtempo und den Reformrhythmus in der staatlichen Hochschulpolitik? Was sind die Maßstäbe, an denen der Erfolg oder Misserfolg von Hochschulreformen zu messen ist?

Die Zeit des Umbruchs wird insbesondere mit drei Städten verbunden (Paris, Bologna und Lissabon), welche die jüngsten Universitätsreformen entscheidend mitgeprägt haben[9]. Die Zukunftserwartungen an das Hochschulwesen, das europaweit einen Harmonisierungsprozess durchmacht, gehen auch mit einer Absage an die jahrhundertealte politische Kultur des „Etatismus als Problemlöser und Entwicklungsträger und als Wissenschafts- und Universitätserhalter"[10] einher. Das Ringen der Universitäten nach zusätzlicher Autonomie drückt sich in der Bestrebung des Hochschulsystems aus, die Anforderungen des gesellschaftlichen Umfelds nach eigenen Regeln und im Rahmen einer eigenen zeitlichen Planung aufzugreifen, wenn auch den (vorwiegend öffentlichen) Universitäten die finanzielle Selbständigkeit fehlt, da sie fast ausschließlich auf staatliche Mittel angewiesen sind.

Dieser komplexe und weitreichende Themenbereich, der in Deutschland unter anderem von der Staatsrechtslehrertagung als „Hauptdiskussionsorgan"[11]

---

git Osterloh mit dem Titel „‚Unternehmen Universität' versus ‚Gelehrtenrepublik'" vom 18. April 2010, S. 1.

[9] *Mantl*, Universitätspolitik und Universitätsrecht, S. 1.

[10] *Ebenda*, S. 6.

[11] *Josef Franz Lindner*, Was ist und weshalb brauchen wir eine „Theorie des Bildungsrechts"?, in: DÖV 2009, S. 306, 308. Der Beitrag erwähnt, dass sich die Deutsche Staatsrechtslehrertagung wiederholt mit speziellen Bildungsthemen auseinandergesetzt hat. „Öffentlicher Haushalt und Wirtschaft. Die Stellung der Studenten in der Universität" (VVDStRL 27, 1969) war 1968 Gegenstand der Staatrechtslehrertagung in Bochum. Das Bildungsrecht wurde auch 1983 in Köln thematisiert („Kulturauftrag im staatlichen Gemeinwesen. Die Steuerung des Verwaltungshandelns durch Haushaltsrecht und Haushaltskontrolle"), (VVDStRL 42, 1984). In Halle lautete 1994 das Thema „Erziehungsauftrag und Erziehungsmaßstab der Schule im freiheitlichen Verfassungsstaat/Privatisierung von Verwaltungsaufgaben" (VVDStRL 54, 1995), während 2005 die Staatsrechtslehrertagung in Frankfurt am Main „Kultur und Wissenschaft. Kultur im Verfassungsstaat. Grund und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. Die Universität im Zeichen von Ökonomisierung und Internationalisierung. Sprache als Kultur- und Rechtsgut" (VVDStRL 65, 2006) zum Gegenstand hatte. Die 2009 in Graz zum Thema „Gemeinwohl durch Wettbewerb?" (VVDStRL 69, 2010) stattgefundene

der öffentlich-rechtlichen Wissenschaft mehrfach thematisiert wurde, sowie die damit zusammenhängenden Entwicklungen werden in dieser Studie aus einer rechtsvergleichenden Perspektive untersucht und auf ihre Auswirkungen hin kritisch hinterfragt.

In einem ersten Teil wird die mittelalterliche Entstehung der *universitas* als tradierte europäische Institution untersucht, die damals zusammen mit der katholischen Kirche die abendländische Kultur entscheidend mitgeprägt hat (und aus Letzterer hervorgegangen ist). So bildeten ursprünglich die Universitäten eine Einheit mit dem Klosterwesen und der katholischen Lehre, die Gegenstand der Abhandlungen und *disputationes* war. Erst durch den Humanismus erfuhr die Universität eine erste Säkularisierung. Aus dem universalistischen Hochschulgedanken gingen die nationalstaatlichen Hochschulsysteme mit ihren besonderen Merkmalen hervor: Es entwickelte sich dann einerseits das Humboldt'sche Wissenschaftsmodell Deutschlands, das in Österreich und Italien auch aufgrund der zentralisierten Organisation des Hochschulwesens einer verstärkten staatlichen Kontrolle unterzogen wurde, andererseits als Gegenpol dazu das berufsorientierte Modell Frankreichs, das in den drei untersuchten Staaten weniger präsent ist, jedoch inzwischen auch aufgrund der jüngsten europäischen Entwicklungen und der berufsbefähigenden Ausrichtung der Hochschulstudiengänge eine verstärkte Verbreitung gefunden hat.

Das Bildungs- und Forschungsrecht weist heute eine eindeutige Mehrebenenstruktur auf, die von der globalen Dimension bis hin zur EU-Ebene, der Bundesebene, der Landes- bzw. Regionalebene reicht. So kommt es zu einer Überlagerung und zur gegenseitigen Beeinflussung der verschiedenen Entscheidungsträger, die jedoch in den einzelnen europäischen Staaten unterschiedlich ausfallen. Die Differenzierungs- und Vereinheitlichungstendenzen des Universitätsrechts ergeben sich als logische Konsequenz dieses Mehrebenensystems, das eine Neuausrichtung der Rolle und Beschaffenheit der Bildungseinrichtungen nach sich zieht. So werden in einem zweiten Abschnitt die Universitäten in den untersuchten Staaten Deutschland, Italien und Österreich aufgrund ihrer besonderen Merkmale charakterisiert.

Deutschland weist als Bundesstaat ein stark dezentralisiertes – und gleichzeitig verflochtenes – Kompetenzsystem auf, da insbesondere nach der 2006 erfolgten Föderalismusreform der bundesstaatliche Wettbewerbsgedanke zwischen den Ländern und den einzelnen Universitäten eine besondere Ausprägung erfahren hat. Beleuchtet werden die neuen Kompetenzverteilungsmuster und Organisationsvarianten eines Bundesstaates, in dem die Bildungskompetenz traditionell als „Hausgut der Länder"[12] angesehen wird. Insbesondere in

---

Staatsrechtslehrertagung widmete den letzten Beratungsgegenstand der Frage der „Universitäten im Wettbewerb".

[12] BVerfG Urteil v. 8.2.1977, BVerfGE 43, 291, 348.

den letzten Jahrzehnten ist hier aus einer durch wenige Grundmodelle geprägten mehr oder weniger einheitlichen universitären Landschaft in Normsetzung und Organisation ein „buntes Bouquet“[13] entstanden, in dem sich die föderale und konzeptionelle Vielfalt widerspiegelt.

Das österreichische Modell des „unitarischen Bundestaates“ (wenn auch dieser Ausdruck anfänglich für Deutschland geprägt wurde) wird hingegen aus der Perspektive der Universitätsreform 2002 und der anschließenden Novellen als System dargelegt, das durch eine starke bundesstaatlich gesteuerte Ökonomisierung der Universität gekennzeichnet ist. Das Hochschulwesen wird hier nach den Prinzipien des *Public Management* auf einen unmittelbaren betriebs- und volkswirtschaftlichen Ertrag ausgerichtet. Untersucht wird die nicht unproblematische Beziehung zwischen Marktorientierung und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre. Vertieft wird ferner die Frage, ob die Fähigkeit der Universitäten, Drittmittel zu erlangen, zusammen mit anderen Instrumenten der finanziellen Flexibilisierung – wie den Globalhaushalten, der Zielvereinbarung und der Einführung eines ergebnisorientierten Planungsprozesses – eine Möglichkeit der Steigerung der universitären Autonomie darstellen können, oder ob dadurch der Entscheidungs- und Handlungsspielraum des wissenschaftlichen Personals auf unzulässige Weise eingeschränkt wird.

Das italienische Modell der zentralstaatlichen Universität scheint hingegen, gemäß der in Dezember 2010 verabschiedeten großen Universitätsreform, Abstand nehmen zu wollen von einer auf der Übermacht der ordentlichen Professoren fußenden „feudalen“ Universität zugunsten von mehr Leistungswettbewerb und von einem transparenteren Steuerungssystem. Instrumente zur Leistungsevaluation von Lehre und Forschung sollen die Hochschulfinanzierung und die Laufbahn des Hochschulpersonals anstelle von starren bürokratischen Automatismen zunehmend bestimmen. Allerdings ist die italienische Realität durch ununterbrochenen Reformeifer und Experimentierfreude gekennzeichnet: In einem Staat, der als Wiege der Universität gilt, lassen die sich ständig ändernden Reformgesetze oft ein eindeutiges Konzept vermissen.

Aus diesem Ländervergleich ergibt sich die Frage nach der dezentralen oder zentralen Steuerung des Universitätswesens. Soll z.B. in Italien eine verstärkte Regionalisierung der Hochschulsteuerung angestrebt werden? Ist die hochschulpolitische und organisatorische Differenzierung unter den deutschen Ländern ein nachahmenswertes Vorbild oder ist das unitarische, zentralistische Modell Österreichs vorzuziehen? Damit verbunden ist die Frage über die Bereiche, in denen die regionale bzw. landesbezogene Differenzierung der Universitätslandschaft eine Rolle spielen kann und ob das Universitätswesen in Bun-

---

[13] *Winfried Kluth*, Der Ordnungsrahmen des Hochschulrechts, in: Jörn Axel Kämmerer/Peter Rawert (Hrsg.), Hochschulstandort Deutschland, Köln u.a. 2003, S. 35, zitiert nach *Kahl*, Hochschule und Staat, S. 97.

desstaaten überhaupt typischerweise als zentral wie in Österreich oder dezentral wie in Deutschland anzusehen ist.

In einem anschließenden Kapitel wird dargelegt, wie die Prozesse der fortschreitenden Differenzierung und Autonomisierung der Hochschuleinrichtungen und die neuen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen des Hochschulwesens das Spannungsfeld zwischen der individuellen und objektiv-rechtlichen Wissenschaftsfreiheit, d.h. das Verhältnis zwischen subjektivem Recht und institutioneller Garantie, in ein neues Licht rücken. Die dualistische körperschaftlich-anstaltliche Rechtsnatur der Universität und die universitäre Selbstverwaltung als Gegenpol zur staatlichen Aufsicht in der Form der Rechtsaufsicht werden ebenfalls rechtsvergleichend untersucht. In diesem Drei-Sphären-Modell zwischen korporativer Autonomie der Hochschule, individueller Autonomie des Hochschullehrers und ministerialer Hochschulverwaltung kommt es aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungen zu immer neuen Gleichgewichtsverhältnissen.

Im Einzelnen stellt sich die Frage der verfassungsrechtlichen Absicherung der Universitätsautonomie, also der Verknüpfung zwischen dem individuellen Grundrecht und der universitären Einrichtungsgarantie. So wird kritisch hinterfragt, ob die organisatorische Selbstbestimmung der Universität einen Maßstab für die Wissenschaftsfreiheit in Form der Lehr-, Forschungs- und Lernfreiheit darstellt und ob die Autonomie im Sinne der Abhängigkeit von universitätsextern besetzten Hochschulgremien als Gefahr für die Lehr- und Forschungsfreiheit (z.B. wegen der Bevorzugung wirtschaftsnaher Zweige) anzusehen ist. Thematisiert werden ferner die Rolle der Staatsaufsicht und die Frage, ob ein zunehmender Einfluss der Staatsebene auf die Universitätsebene festzustellen ist. Als weiteres Untersuchungsfeld wird hinterfragt, ob in Zukunft von der vorwiegend öffentlich-rechtlichen Rechtsform der Universitäten Abstand genommen werden soll.

Dabei kommen „endogene Elemente" ins Spiel, da eine allgemeine Tendenz zum Abbau herkömmlicher, kostspieliger und schwerfälliger bürokratischer Strukturen feststellbar ist, damit nach dem Prinzip des *lean management* eine adäquate Antwort auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedürfnisse gefunden werden kann. Aus dieser Perspektive verwandelt sich der Sozialstaat zunehmend in einen Gewährleistungsstaat, der *welfare state* in eine *welfare society*. Diese Entwicklung ist andererseits auf „exogene Faktoren" zurückzuführen, die mit der europäischen Integration und der damit zusammenhängenden rechtlichen und ökonomischen Internationalisierung in Zusammenhang stehen. Dadurch verlieren die staatlichen Akteure ihre traditionelle Monopolstellung, da öffentliche Aufgaben übergreifend geregelt und nicht automatisch der Ministerialbürokratie anvertraut werden[14]. Auch bei nicht privatisierten öffentlichen

[14] Vgl. diesbezüglich das vom italienischen Bildungs-, Hochschul-, und Forschungsmi-

Einrichtungen, wie im Falle der staatlichen Hochschulen, nimmt zumindest die Organisationsform zum Teil privatrechtliche Züge an. Es handelt sich um Ausprägungen der „funktionalen Autonomie" bestimmter Institutionen, worunter nach der italienischen Begriffsbestimmung Universitäten und allgemein schulische Einrichtungen sowie die Handelskammern fallen[15]. Hinzu kommt im Hochschulbereich – insbesondere in der deutschen Realität – die Auslagerung öffentlicher Aufgaben an Privatsubjekte wie Stiftungen und Vereinigungen. Daher wird in einem anschließenden Kapitel im Zusammenhang mit der Beleuchtung der funktionalen Differenzierung des Hochschulwesens durch Erweiterung des Typenspektrums das Thema der Akkreditierung von Hochschuleinrichtungen und Studiengängen behandelt, die teilweise von privaten Agenturen vorgenommen wird.

Ebenfalls im universitären Wettbewerbssystem sehen sich öffentliche Hochschulen zunehmend mit anderen Einrichtungen des tertiären Bereichs konfrontiert, und zwar mit Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten, Fernuniversitäten. Die funktionale Differenzierung wird dabei sogar zum Differenzierungs- und Innovationszwang, damit die Universitäten den ständig wechselnden und zunehmend breit gefächerten gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können.

Unter dem Stichwort „Wettbewerbsgedanke im Hochschulwesen", also Differenzierung nach Leistungskriterien, werden die Errichtung von Kompetenz- und Exzellenzzentren und die Förderung von Forschungsvorhaben im Auftrag der Wirtschaft rechtsvergleichend vertieft. Zumindest in Deutschland wird der Mangel an „wissenschaftlichen Leuchttürmen" stark diskutiert, da das Spannungsverhältnis zwischen „Spitze" und „Breite" die Massenuniversität in eine Zwangslage zu bringen droht[16]. Daraus ergeben sich schon beim Hochschulzugang die Fragen der „Optimierung, der Effektivität und Gleichheit", der „Elitenorientierung und Chancengerechtigkeit" sowie die Dialektik zwischen „materieller Leistungsbezogenheit und formaler Leistungsunabhängigkeit"[17]. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema der Evaluierung eine nicht unerhebliche Rolle: In einer auf Spitzenleistungen ausgerichteten Universität stellt die kontinuierliche Qualitätssicherung und ihre Messung eine nicht unbeacht-

---

nisterium (*Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca – MIUR*) in den Jahren 2008–2010 geförderte multiuniversitäre Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Giandomenico Falcon zum Thema der „Privatwirtschaftlichen Verwaltungsorganisation" (*Organizzazione amministrativa di diritto privato*).

[15] Gesetz Nr. 59 v. 15.3.1997 (*Delega al Governo per il conferimento di funzioni e compiti alle regioni ed enti locali, per la riforma della Pubblica Amministrazione e per la semplificazione amministrativa*), Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana (G.U.)/Italienisches Amtsblatt Nr. 63 v. 17.3.1997, Art. 1 Abs. 4 Buchst. d).

[16] *Osterloh*, ‚Unternehmen Universität' versus ‚Gelehrtenrepublik', S. 1.

[17] *Mantl*, Universitätspolitik und Universitätsrecht: Drei Bausteine des Wandels, S. 4.